

## **Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts**

Frühjahrs-/Sommersemester 2020

### **Arbeitsgemeinschaft 8:**

#### **Gewerberecht II**

##### **Fall: Bodyguard in Schwierigkeiten**

Tilman Testo (T), seines Zeichens Muskelprotz und Kampfsportler, hat sich entschieden, seine immensen Kräfte und körperlichen Fähigkeiten in den Dienst der Menschheit zu stellen. Vor allem ältere Damen und die lokalen Stars und Sternchen möchte er vor Angriffen und Belästigungen schützen. Außerdem will er bei öffentlichen Veranstaltungen in der Gemeinde G für Sicherheit und Ordnung sorgen. Am 1. Februar 2020 beantragt T beim Bürgermeister der in Baden-Württemberg gelegenen Gemeinde G eine Bewachungsgewerbeerlaubnis.

Noch vor der Antragstellung ist T der Gedanke gekommen, sein Auftreten noch imposanter und furchteinflößender gestalten zu können, wenn er zu seinen „Engagements“ mit einem flotten Motorrad anreist. Da er vor Urzeiten den Motorradführerschein gemacht hat, erwirbt er ein Motorrad der Marke „Harley Davidson“ und schließt sich dem Motorrad-Club Kolbenfresser e.V. an. Dort wird er als ebenbürtiges Mitglied („Member“) aufgenommen und sogleich in die Position eines Schriftführers („Secretary“) erhoben.

Ausgerechnet am zweiten Weihnachtsfeiertag 2018 treffen Mitglieder des MC Kolbenfresser e.V. auf „Kollegen“ des seit Jahren feindlich rivalisierenden Hell Riders Motorrad-Club e.V. Nach Provokationen durch die Fraktion des MC Kolbenfresser e.V. kommt es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung. Mehrere Beteiligte werden durch Schläge und Messerstiche verletzt, eine Person sogar lebensgefährlich. Bei anschließenden Befragungen der Polizei schwiegen alle Beteiligten. Der T selbst wird in der Kutte des Clubs von einer anrückenden Polizeistreife angetroffen, als er sich gerade gemächlich vom Tatort entfernen will. Bei der polizeilichen Befragung gibt er an, von der Schlägerei nichts mitbekommen zu haben. Gleichwohl können ihm sowohl seine Anwesenheit als auch die Beteiligung an der gewalttätigen Auseinandersetzung nachgewiesen werden.

Nachdem sogar im Landtag von Baden-Württemberg ausführlich über den „Krieg der Motorradclubs“ debattiert worden ist, sieht sich der Bürgermeister von G dazu veranlasst, den Antrag des T nach dessen Anhörung negativ zu bescheiden. Zur Begründung führt der

Bürgermeister an, T sei aufgrund seiner Mitgliedschaft und der Stellung als „Secretary“ bei dem „MC Kolbenfresser e.V.“ und im Hinblick auf seine erwiesene persönliche Gewaltbereitschaft nicht in der Lage, ein Bewachungsgewerbe zuverlässig auszuüben. Dieser Bescheid geht T am 10. Februar 2020 zu.

Am 28. Februar 2020 erhebt T Widerspruch, der mit Bescheid vom 13. März 2020 zurückgewiesen wird. Der Widerspruchsbescheid wird T am 18. März 2020 zugestellt. T möchte den Rechtsweg beschreiten und erhebt am 14. April 2020 Klage beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht. Mit Erfolg?

*(Fall nach BayVGh, Urt. v. 20. Februar 2014 – Az. 22 BV 13.1909, NJW 2014, S. 2375–2378)*

**Lesehinweise:**

*K. Weber, Der praktische Fall – Der erfolglose Makler, VR 2002, S. 276–280; J. Ruthig, in: J. Ruthig/S. Storr, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2015, Rn. 302 ff.; S. Korte, Gewerberecht, in: R. Schmidt/F. Wollenschläger (Hrsg.), Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht, 5. Aufl. 2019, § 9, Rn. 1–31; N. Schaks/D. Friedrich, Verwaltungsaktbezogener Rechtsschutz: Die Begründetheitsprüfung. Eine vergleichende Darstellung der wichtigsten Rechtsschutzarten für die Fallbearbeitung, JuS 2018, S. 954–960.*